

könnte, wenn sie auf angenehme Weise das Studium der Geschichte der Provinzen nördlich der Alpen beginnen wollen; sie werden hier sichere Informationen und viele wertvolle Hinweise finden.

Der zweite Teil „Die Zivilstadt Carnuntum“ ist nicht weniger interessant. Hier, wie im ersten Teil, ergänzen sich Geschichte und Archäologie gegenseitig. Dem Verfasser gelingt es, durch sehr ins einzelne gehende Vergleiche der Stadtanlagen und Bauten in anderen Provinzen des Imperiums, dem permanenten römischen und dem einheimischen Element sowie den historischen und geographischen Umständen Rechnung zu tragen, die Carnuntum sein besonderes Gesicht geben. Dieses Werk ist mit seinen zahlreichen Illustrationen, seinem Register und seinen Karten (manchmal etwas summarisch) wirklich ein Vorbild der Monographie einer römischen Provinzstadt. Man kann nur wünschen, daß auch über andere Städte Werke dieser Art und dieses Ausmaßes erscheinen, die dem Leser eine Stadt wiedererstehen lassen, wie sie bereits durch den Spaten des Archäologen der Vergessenheit entrissen wurde¹.

Jacques Moreau

Günther Haseloff, *Der Tassilokelch*. Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Joachim Werner, Bd. 1, München (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung) 1951; 88 S. mit 39 Abb. im Text und 16 Tafeln. 14,50 DM.

Der Tassilokelch gehört zu den wenigen erhaltenen Meisterwerken der frühmittelalterlichen Goldschmiedekunst. Durch die Inschrift, die den Herzog Tassilo und seine Frau Liutpirg als Stifter nennt, ist der Kelch auf einen Zeitraum von rund 20 Jahren, 768/69 bis 788, verhältnismäßig genau datiert. Der Verfasser hat ihn daher als ein besonders wertvolles Dokument einer „dunklen Zeit“ mit Recht zum Ausgangspunkt einer breit angelegten stilistischen Untersuchung gemacht. Er liefert damit einen wertvollen Beitrag zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte und erhellt wesentliche kunsthistorische Zusammenhänge für die frühkarolingische Zeit.

Das verwickelte Problem des Entstehungsortes des Tassilokelches, das in der Forschung der letzten Jahrzehnte in der Antithese Bayern (Falke, Swarzenski, Zimmermann, Rosenberg) oder England (Brönsted, Stollenmayer, Jenny) seinen Ausdruck gefunden hat, wird durch eine auf breiter Basis durchgeführte, sehr minutiöse formenkundliche Untersuchung hier noch einmal aufgegriffen. H. erweist mit überzeugenden Argumenten die Anfertigung des Kelches in einem kontinentalen Kunstzentrum und macht Salzburg als den Ort, wo die meisten kunstgeschichtlichen Voraussetzungen vorlagen, dafür wahrscheinlich. Die Analyse der Tierornamentik wie die des Pflanzenornaments läßt einen sehr deutlichen Einschlag nordenglischer Formelemente erkennen, allerdings mit der für die Lokalisierung wichtigen Einschränkung, daß erstere gleichzeitig auch auf dem Kontinent verbreitet war. Für den Figurenstil, auf dem bei

¹ Auf Seite 94 spricht der Verfasser von einem Relief von Epona; die Göttin ist dargestellt „zwischen 2 Pferden, im Begriff, die Tiere zu füttern“. Die Anmerkung verweist auf F. Benoit „Mythes de l'outre tombe“ S. 24.

Es wäre vielleicht dienlich festzustellen, daß S. Reinach. *Rev. Arch.* 1895 N^o 67 und 1899 II S. 69 über die Identifizierung der dargestellten Gottheit Zweifel äußerte. Diese Zweifel werden geteilt von E. Thevenot in *R. Magnen, Epona* (Bordeaux 1953) S. 62 N^o 247.

früheren Untersuchungen der Hauptakzent lag, wird von H. eine noch nicht beachtete Handschrift zum Vergleich herangezogen. Es ist ein Psalter aus dem Kloster Mondsee, jetzt in Montpellier (Nr. 409). Die beiden figürlichen Darstellungen, die er enthält, stehen denen des Kelches wesentlich näher als die von Swarzenski in Parallele gesetzten Figuren des Cutbercht-Evangeliars. Wichtig ist jedoch, daß dieser Psalter nicht nur seine Bibliotheksheimat im Kloster Mondsee, also in der Salzburger Diözese hat, sondern mit guten Gründen auch seiner Entstehung nach dort zu lokalisieren ist. Er gehört in eine Gruppe von Handschriften, die im Salzburgischen in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts einen Stil vertreten, der unter insularem Einfluß stand, aber auch Elemente kontinentaler fränkischer Buchmalerei und ostmediterrane Vorlagen verarbeitete. H. tritt entgegen Swarzenski, Zimmermann und Kendrick an dieser Stelle auch für die kontinentale Entstehung des Cutbercht-Evangeliars ein, das er ebenso wie den Codex Millenarius (Kremsmünster) im salzburgischen Gebiet lokalisiert. Die Zuordnung der Goldschmiedearbeit in den Kunstkreis der erwähnten Handschriften scheint eine Stütze dadurch zu erfahren, daß auch am Tassilokelch außer den aufgezeigten insularen und kontinentalen Formelementen Anregungen aus dem Mittelmeerkreis ihren Niederschlag gefunden haben, und zwar in den Halbfiguren von Heiligen am Kelchfuß. Wegen der Bezeichnung durch griechische Buchstaben haben Stollenmayer und Bauerreiß griechische Heiligennamen in Vorschlag gebracht. H. beschränkt sich hier auf die Mitteilung der bisherigen, nach seiner Ansicht unbefriedigenden ikonographischen Ausdeutung.

Am Beispiel des Tassilokelches gibt H. schließlich eine Darstellung der Formkräfte auf kunstgewerblichem Gebiet im 8. Jahrhundert in Deutschland. An dem überlieferten zahlenmäßig kleinen Bestand zeigt sich eine starke Auswirkung des insularen Kulturstromes. Es ist besonders verdienstlich, daß er versucht, die Grenzen dieses Einstroms in zeitlicher wie auch in geographischer Hinsicht einmal abzustecken. Seine These von „insularen Kunstprovinzen“ in Deutschland in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zeigt aber m. E. eine etwas übersteigerte Sicht dieser Kräfte, deren Wirksamkeit gewiß beträchtlich war, die aber doch auch eingeschmolzen und mit anderen verbunden wurden. Bei der Beurteilung dieser Fragen wird vor allem im Hinblick auf die spärliche künstlerische Überlieferung dieser Epoche und die wenig eingehende Erforschung der vorhandenen Objekte der Wert einer Monographie wie der vorliegenden besonders deutlich.

Die von Joachim Werner herausgegebene Reihe der Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte hat sich vorteilhaft mit diesem gut ausgestatteten ersten Band eingeführt.

Hans Eichler

Fritz Michel, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier. Heft 3, Trier 1953. 204 S. 9 DM.

Die geistliche Jurisdiktion zählt zu den wichtigsten Befugnissen jedes Bischofs. Im hohen Mittelalter allerdings war diese Gewalt immer mehr seinen Händen durch die Archidiacone entwunden worden. Das geistliche Gericht zu Trier, das Offizialat, als eigene Behörde des Erzbischofs verdankt sein Entstehen im